

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SIMA Catering (SIMA)

Vorliegende allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen und Events mit dem Unternehmen **SIMA Catering | Silvia Zauner** gelten als Vertragsinhalt.
Jede Zusatzvereinbarung ist in Schriftform zu treffen.

1. Terminreservierung

Bis zur fixen schriftlichen Auftragserteilung durch den Veranstalter behält sich SIMA vor, den gewünschten Veranstaltungstermin für andere Events zu reservieren bzw. vom Angebot zurückzutreten.

2. Zahlungsbedingungen

50% der Auftragssumme bzw. des zu erwartenden Umsatzes auf Basis des angenommenen Auftrages sind **14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** auf unser Konto zu überweisen. Schlusszahlung / Abrechnung sofort ohne Abzug nach Veranstaltungsende ohne jeglichen Abzug spesenfrei und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

3. Anzahl der Personen

Verringert sich die für das Angebot bekanntgegebene Gästeanzahl um mehr als 10% behaltet sich SIMA vor ein neues Angebot zu stellen. Die Angabe der genauen Personenanzahl durch den Veranstalter hat **bis spätestens 10 Tage** vor der Veranstaltung zu erfolgen. Diese Zahl gilt als garantierte Mindest-Personenzahl und wird in Rechnung gestellt bzw. erfolgt im Falle einer höheren Gästeanzahl die Verrechnung gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

4. Personal

Angebote Preise decken die Kosten von **zwei Mitarbeitern für bis zu 100 Gäste** bei reinem Getränke-Barbetrieb. Darüberhinausgehend wird pro 60 Gäste zusätzlich ein Mitarbeiter für die Dauer der Veranstaltung benötigt und zu branchenüblichen Preisen verrechnet. Werden zusätzlich **Speisen angeboten** richtet sich die Anzahl der zusätzlichen Mitarbeiter nach Art des Buffets. (Klassisch oder Flying)

5. Stornierung

Die Stornierung wird nur schriftlich anerkannt.

Der Vertragspartner ist berechtigt ohne Angaben von Gründen **bis 3 Monate vorher vom Vertrag zurückzutreten**. Bei einer Stornierung bis zu **1 Monat** vorher beträgt die **Stornogebühr 50%** des zu erwartenden Umsatzes. Bei Stornierung bis **14 Tage vor der Veranstaltung werden 100%** des zu erwartenden Umsatzes in Rechnung gestellt.

6. Beanstandungen:

Beanstandungen sind unverzüglich mündlich dem Veranstaltungsleiter | Cateringleiter mitzuteilen. Kommt der Auftraggeber seiner Mitteilungspflicht nicht nach und können Mängel aufgrund des Verhaltens des Auftraggebers nicht rechtzeitig während oder bis zum Ende der Veranstaltung behoben werden, können aus den festgestellten Mängeln keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers abgeleitet werden.

7. Technik / Infrastruktur

(Punkt 7. betrifft keine Veranstaltungen im Stadttheater Greif und Minoriten Wels)

Der Veranstalter garantiert, dass am Veranstaltungsort alle benötigten Anschlüsse für Strom und Wasser direkt vorhanden sind und entsprechende Behältnisse zur Abfallbeseitigung bereitstehen (die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Veranstalters). Darüber hinaus garantiert der Veranstalter am Veranstaltungsort ausreichend Lager- und Parkflächen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. **Werden für technische Arbeiten Leistungen von Dritten beansprucht**, werden die dadurch entstandenen Kosten an den Veranstalter weiterverrechnet.

8. Haftung

Sollten durch den Veranstalter Schäden an Eigentum von SIMA entstehen (Bruch und Verlust), schuldet der Veranstalter Schadenersatz.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Wels in Oberösterreich vereinbart.